

Substanzielles Protokoll 8. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. Juli 2018, 17.00 Uhr bis 20.11 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Walter Anken (SVP), Duri Beer (SP), Pascal Lamprecht (SP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. 2018/132 * Weisung vom 04.04.2018: VHB
Dringliche Motion von Niklaus Scherr betreffend Bau-
und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen,
Ergänzung von Art. 6, Ergänzungsbericht, Abschreibung
3. 2018/229 * Weisung vom 20.06.2018: VTE
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Leimbachstrasse, Festsetzung
4. 2018/231 * Weisung vom 20.06.2018: VS
Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Ausnahmebewilligung zur
Wiederwahl von Martin Waser zum Präsidenten des Verwal-
tungsrats gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD
5. 2018/239 * Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) VS
E vom 20.06.2018:
Wahrnehmen einer finanziellen Verantwortung von Unterneh-
men, die Abzahlungsgeschäfte, Konsumkredite und Leasingver-
träge anbieten, analog der Vereinbarungen mit Swiss Casinos
6. 2018/240 * Postulat von Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 20.06.2018: STP
E Offenlegung der Verbindungen eines Unternehmens zur
Sklaverei bei Geschäftsbeziehungen mit der Stadt
7. 2018/241 * Interpellation von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) VSS
** und 11 Mitunterzeichnenden vom 20.06.2018:
Sportanlagen für den Fussball, Planungszahlen für die Bereit-
stellung von Fussballplätzen in der Stadt und Resultate zu den
Studien betreffend der Evaluierung neuer Standorte sowie
mögliches Potenzial zur besseren Nutzung der bestehenden
Sportanlagen und der Aussenanlagen bei Schulhäusern

- | | | | | |
|-----|-----------------|-----|--|-----|
| 8. | <u>2018/251</u> | | Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)
AS 171.100, Neuregelung Abschreibung von Postulaten | |
| 9. | <u>2018/212</u> | | Weisung vom 06.06.2018:
Stadtkanzlei, Neufestlegung der Anzahl Wahlbüromitglieder | STP |
| 10. | <u>2018/109</u> | E/A | Dringliche Motion der AL-Fraktion vom 14.03.2018:
Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die
Schulsozialarbeit | VS |
| 12. | <u>2017/244</u> | A | Motion von Roger Liebi (SVP) und Markus Knauss (Grüne)
vom 12.07.2017:
Verkauf des Aktienanteils an der Flughafen Zürich AG | STP |
| 13. | <u>2017/246</u> | E/A | Postulat der SP- und AL-Fraktion vom 12.07.2017:
Escher-Keller-Jubiläum 2019, Förderung der Forschung über
die Verwicklung der Familie Escher in die Sklaverei und Sicht-
barmachung im Stadtbild | STP |
| 14. | <u>2017/288</u> | E/A | Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Renate Fischer (SP) vom
30.08.2017:
Ombudsstelle der Stadt, Erweiterung des Handlungsspielraums | STP |
| 15. | <u>2017/316</u> | A/P | Motion von Christine Seidler (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub
(SP) vom 13.09.2017:
Rahmenkredit zur Stärkung der Partizipation der Quartiere in der
Stadtentwicklung | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

195. **2018/221**
Interpellation von Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 13.06.2018:
Formel-E-Rennen in der Innenstadt, Einschätzung der Eignung des Durchführungsorts und Voraussetzungen für eine erneute Bewilligung des Rennens sowie künftige Mitsprache der Anwohnerinnen und Anwohnern und des Gemeinderats

Anjushka Früh (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Bevor der Entscheid gefällt wird, ob im Jahr 2019 wieder ein Formel-E-Rennen in Zürich stattfinden wird, sollten die Fragen der Interpellation beantwortet werden.

Der Rat wird über den Antrag am 11. Juli 2018 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

196. 2018/132

**Weisung vom 04.04.2018:
Dringliche Motion von Niklaus Scherr betreffend Bau- und Zonenordnung,
Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6, Ergänzungsbericht,
Abschreibung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 2. Juli 2018

197. 2018/229

**Weisung vom 20.06.2018:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Leimbachstrasse, Festsetzung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 2. Juli 2018

198. 2018/231

**Weisung vom 20.06.2018:
Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Ausnahmegewilligung zur Wiederwahl von Martin
Waser zum Präsidenten des Verwaltungsrats gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 2. Juli 2018

199. 2018/239

**Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 20.06.2018:
Wahrnehmen einer finanziellen Verantwortung von Unternehmen, die Abzah-
lungsgeschäfte, Konsumkredite und Leasingverträge anbieten, analog der
Vereinbarungen mit Swiss Casinos**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

200. 2018/240

**Postulat von Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 20.06.2018:
Offenlegung der Verbindungen eines Unternehmens zur Sklaverei bei Geschäfts-
beziehungen mit der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

201. 2018/241

Interpellation von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 20.06.2018:

Sportanlagen für den Fussball, Planungszahlen für die Bereitstellung von Fussballplätzen in der Stadt und Resultate zu den Studien betreffend der Evaluierung neuer Standorte sowie mögliches Potenzial zur besseren Nutzung der bestehenden Sportanlagen und der Aussenanlagen bei Schulhäusern

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Roger Bartholdi (SVP) vom 27. Juni 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 168/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 29 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

202. 2018/251

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Neuregelung Abschreibung von Postulaten

Referentin zur Vorstellung der Anträge / Kommissionsreferentin:

Monika Bättschmann (Grüne): *Die Genehmigung des Geschäftsberichts des Stadtrats sowie die Behandlung der Berichterstattung zu den Postulaten und Abschreibungsanträgen durch den Stadtrat sollen als ein separates Geschäft behandelt und losgelöst vom Geschäftsbericht durchgeführt werden. Der Stadtrat steht dem Anliegen positiv gegenüber. Damit die beiden Geschäfte voneinander losgelöst werden können, braucht es eine Änderung des Art. 95 Abs. 3 in der Geschäftsordnung des Gemeinderats.*

Änderungsantrag des Büros

Das Büro beantragt folgende Änderung zu Art. 95 Abs. 3:

³ Die Berichte des Stadtrats zu den Postulaten werden dem Gemeinderat zeitgleich mit dem Geschäftsbericht in einer separaten Vorlage vorgelegt und sind von der Geschäftsprüfungskommission zu prüfen. Diese stellt Antrag auf Abschreibung der Postulate oder Ergänzung der Berichte.

Zustimmung: Monika Bättschmann (Grüne), Referentin, Präsident Martin Bürki (FDP), 1. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Roger Bartholdi (SVP), Marco Denöth (SP), Dr. Davy Graf (SP), Albert Leiser (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Felix Stocker (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Abwesend: Ezgi Akyol (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der zu ändernde Artikel 95 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), 171.100

³ Die Berichte des Stadtrats zu den Postulaten werden dem Gemeinderat zeitgleich mit dem Geschäftsbericht in einer separaten Vorlage vorgelegt und sind von der Geschäftsprüfungskommission zu prüfen. Diese stellt Antrag auf Abschreibung der Postulate oder Ergänzung der Berichte.

Das Büro des Gemeinderats setzt diese Änderung in Kraft

Mitteilung an den Stadtrat

203. 2018/212

Weisung vom 06.06.2018:

Stadtkanzlei, Neufestlegung der Anzahl Wahlbüromitglieder

Antrag des Stadtrats

1. a) Die Zahl der Wahlbüromitglieder beträgt mindestens 1700 und höchstens 1800 Personen.
b) Der Gemeinderatsbeschluss vom 19. August 1970 (AS 161.220) wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Mark Richli (SP): *Laut übergeordnetem Recht liegt es in der Kompetenz des Gemeinderats, die Anzahl der Kreiswahlbüromitglieder festzulegen. Im Jahr 1970 wurden vom Gemeinderat zwanzig Wahlbüromitglieder pro tausend Wahlberechtigte festgelegt. Vor knapp viereinhalb Jahren wurde die Anzahl auf zehn reduziert. Die Wahlbüromitglieder werden jeweils durch den Gemeinderat für eine vierjährige Amtsdauer gewählt. Für die Amtsdauer 2018–2022 müssten mit der bestehenden Grundlage insgesamt 2600 Mitglieder gewählt werden. Weil diese Anzahl zu gross ist, beantragt der Stadtrat eine Reduktion. Nach offenbar monatelanger Suche wurden etwa 1750 Kreiswahlbüro kandidatinnen und -kandidaten gefunden. Der Stadtrat schloss daraus, dass die Zahl der Wahlbüromitglieder auf 1700 bis 1800 festgelegt werden sollen. Ein Teil des Büros konnte das nicht nachvollziehen und spricht sich für die Abhängigkeit dieser Zahl von der Anzahl der Wahlberechtigten aus. Von der Rechtskonsulentin des Gemeinderats wurde abgeklärt und bestätigt, dass beides, eine Bandbreite oder eine prozentuale Zahl, zulässig ist, weil der Gemeinderat im zweiten Schritt alle Mitglieder wählt und somit eine feste Zahl festlegt. Die Stadtkanzlei und der Stadtrat beabsichtigten, dass der Gemeinderatsbeschluss nicht mehr Teil der amtlichen Sammlung sein soll. Das würde aber dazu führen, dass ein freischwebender Satz im politischen Nirwana existiert, der bestimmt, wie viele Mitglieder zu wählen sind. Ausserdem wurde der Beschluss nicht sinntragend betitelt. Aufgrund der Publikationsverordnung, so der Schluss der rechtlichen Abklärung, muss der Beschluss aber in der amtlichen Sammlung abgelegt werden. Mein Vorschlag wandelt den Beschluss in eine Verordnung um und definiert eine Bandbreite von fünf bis sieben Mitgliedern pro tausend Wahlberechtigten. Es handelt sich um eine grosszügige Bandbreite, die heute zwischen 1380 und 1800 Mitgliedern entspricht und uns davor*

bewahrt, in vier Jahren die Anzahl wieder anpassen zu müssen; auch die niedrige Zahl wird ausreichen, da entsprechend dem übergeordneten Recht bei Bedarf zusätzlich nichtgewählte Hilfskräfte hinzugezogen werden können. Noch offen war, wie sehr auf die Rechtsgrundlagen verwiesen werden muss, was jetzt noch im Vorschlag vorhanden ist, von der Redaktionskommission vermutlich aber noch gestrichen wird. Wird die Änderung heute beschlossen, wird der Rat bereits in der nächsten Sitzung abschliessend befinden können.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Das Büro beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Gemeinderatsbeschluss Kreiswahlbüros, Festsetzung der Zahl der Mitglieder vom 19. August 1970 (AS 161.220) wird wie folgt geändert:

Titel: Verordnung über die Zahl der Kreiswahlbüromitglieder

Die Zahl der Wahlbüromitglieder wird in Anwendung von § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; LS 161) und Art. 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (GO; AS 101.100) so festgelegt, dass auf je 1000 Stimmberechtigte 5–7 Mitglieder zu wählen sind.

- ~~1. a) Die Zahl der Wahlbüromitglieder beträgt mindestens 1700 und höchstens 1800 Personen.~~
- ~~b) Der Gemeinderatsbeschluss vom 19. August 1970 (AS 161.220) wird aufgehoben.~~

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Martin Bürki (FDP), 1. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Roger Bartholdi (SVP), Monika Bättschmann (Grüne), Marco Denoth (SP), Dr. Davy Graf (SP), Albert Leiser (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Felix Stocker (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Abwesend: Ezgi Akyol (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Gemeinderatsbeschluss Kreiswahlbüros, Festsetzung der Zahl der Mitglieder vom 19. August 1970 (AS 161.220) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Zahl der Kreiswahlbüromitglieder

Die Zahl der Wahlbüromitglieder wird in Anwendung von § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; LS 161) und Art. 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (GO; AS 101.100) so festgelegt, dass auf je 1000 Stimmberechtigte 5–7 Mitglieder zu wählen sind.

Mitteilung an den Stadtrat

204. 2018/109

**Dringliche Motion der AL-Fraktion vom 14.03.2018:
Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Schulsozialarbeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3853/2018): Die Schulsozialarbeit wurde auf eine Weise eingeführt, die uns stets dazu zwingt, darüber zu entscheiden, ob die verfügbaren Ressourcen an das Wachstum der Schülerzahl angepasst werden soll. Die Regelung bestimmt einen Plafond; im Jahr 2012 wurde er auf 5,35 Millionen Franken für insgesamt 39 Stellen angepasst. Inzwischen wächst die Schülerzahl enorm. Das Wachstum zwischen dem letzten Beschluss und heute beträgt mehr als 12 Prozent. Bis ins Jahr 2025 wird eine Aufstockung in der Höhe von über dreissig Prozent nötig sein. Das entspricht Beträgen zwischen einer und zwei Millionen Franken. Es handelt sich um eine gezielte Förderung, die sehr vielen Jugendlichen und Familien zugutekommt. Der Bedarf wird auch zusätzlich wachsen, auch in Berücksichtigung der Tagesschulen, so dass ich hoffe, dass der Stadtrat eine Lösung erarbeitet, damit zukünftig Anpassungen einfacher ermöglicht werden. Ich bitte Sie, diesem moderaten Antrag zuzustimmen.

Rolf Müller (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. April 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Die Sozialkosten sind bereits heute zu hoch. Im vergangenen Jahr stieg die Anzahl der Personen, die Sozialhilfe beziehen, von 5,2 auf 5,4 Prozent. Im Gegensatz zu diesem eigentlich leichten Anstieg stiegen die Kosten für die Sozialhilfe im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 Prozent. Aus unserer Sicht ist es nicht richtig, die Stellen entsprechend den genannten Zahlen aufzustocken. Es muss seriös evaluiert werden, welche Vorteile die bisherigen Bemühungen erzielten und wie die Belastung der Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter heute aussieht. Die Prognose der Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist keine genügende Grundlage. Die Aufgaben der Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sind von denen der Schulleitung und Lehrerinnen und Lehrer klarer abzugrenzen. Die Kinder werden heute in der Schule erzogen, was wir nicht gutgeheissen haben. Die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter müssen mehr übernehmen, als ursprünglich vorgesehen war: Sie sind Tagesansprechpartnerinnen und -partner für Kleinstprobleme geworden. Wir lehnen eine weitere Steigerung von solchen Ausgaben ab und fordern, dass die Schulsozialarbeit mit den verfügbaren finanziellen Mitteln auskommen muss. Über den massiven Anstieg der städtischen Sozialhilfekosten sind wir alarmiert: Wir müssen die hohen finanziellen Forderungen reduzieren.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Für besondere Fälle mag die Sozialarbeit wichtig und nützlich sein. Mit mehr Personal lassen sich aber nicht alle Probleme lösen. Bei meiner täglichen Arbeit im Klassenzimmer habe ich wenige Fälle mit einem Schulsozialarbeiter gelöst. Häufig bin ich effizienter und erspare unnötigen Koordinationsaufwand, wenn ich Probleme selbst löse. Wir müssen die Wirksamkeit der Schulsozialarbeit hinterfragen und den gezielten Einsatz einschätzen. Früher konnten wir die Probleme ohne Schulsozialarbeit lösen. Heute kommt es oft zu fraglichen Lösungen. Es kommt auch zu Fällen, bei denen die Schulsozialarbeit entlastende Arbeit leistet, was ich aber nur selten erlebt habe. Heute geht es um Kinder, bei denen bereits familiäre Probleme bestehen und oft Migrationshintergrund vorhanden ist. Bei ihnen ist es sinnvoll, die

Schulsozialarbeit einzusetzen. Sie ist heute aber überlastet, weil immer mehr Aufgaben an sie delegiert werden. Stattdessen sollten wir ihren zielgerichteten Einsatz evaluieren. Deshalb lehnen wir die Motion ab.

Stefan Urech (SVP): Es gibt nicht zu wenig Schulsozialarbeiter: Jede Lehrperson ist auch Schulsozialarbeiter, in gewissen Schulen und Kreisen sogar zu einem grösseren Prozentsatz als Lehrer. Viele Probleme können von guten Lehrpersonen selbst gelöst werden. Grundsätzlich leisten Schulsozialarbeiter gute Arbeit, wir werden aber die Motion ablehnen, weil sie einen Teil des riesigen Funktionär-Apparats im Bildungswesen darstellt. Die Elterngespräche sind ein Beispiel dafür: Schulleitung, Klassenlehrer, Fachlehrer, schulpyschologischer Dienst, Schulsozialarbeiter, Vertreter der Kreisschulpflege, Vertreter des Horts, Kinderbeistände, Therapeuten, teilweise sogar Kinderärzte – bis zu zehn Personen nehmen an diesen Gesprächen teil. Ich beziehe mich bei dieser Aussage auf den Bericht der Ombudsfrau aus dem Jahr 2017: Die Eltern werden verunsichert und die Position der Lehrer gemindert. Die Schulsozialarbeit bietet beispielsweise Hilfe bei der Suche von Freizeitangeboten und Unterstützung bei der Vermittlung von Beratungs- und Fachstellen an, was zu weit geht. Das gilt auch für die Hilfe bei Auseinandersetzungen auf dem Schulweg, worum sich die Lehrpersonen kümmern sollen. Bei wirklichen Problemen kann man sich an einen Schulpsychologen oder an den Schulsozialdienst wenden. Dass mit der Tagesschule der Bedarf zusätzlich steigen soll, ist erstaunlich, würde die Tagesschule doch die Schüler friedlicher, gesunder und glücklicher machen.

Roger-Paul Speck (SP): Die Arbeit und der Nutzen der Schulsozialarbeit ist unumstritten und wurde in allen Gemeinden des Kantons eingeführt. Sie ist ein niederschwelliges Angebot für die Schülerinnen, Schüler, die Schulleitungen sowie für Lehrkräfte und Eltern, wenn sie es, freiwillig, annehmen wollen. Sie wird heute sehr gut genutzt und geschätzt, ist nahe an der Bevölkerung und untersteht der Schweigepflicht. Die Arbeit geschieht vor Ort ohne grosse Anmeldeprozedur und Formulare. Darum muss ein Schulsozialarbeiter in regelmässigem Kontakt mit den Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen stehen. Im Alltag mache ich das häufig durch Management by walking around: Ich gehe auf die Leute zu und spreche mit ihnen. Ich nehme nicht an Elterngesprächen mit zehn Personen teil. Durch die Präsenz vor Ort entdecke ich Probleme, die oft an einem ersten Termin bereits erledigt werden können. In der Stadt sind die Stellenwerte der Schulsozialarbeit in Bezug auf die Schülerzahl klein im Vergleich zu einigen Landgemeinden. Weil die Schulsozialarbeit abhängig von der Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern sowie von der Präsenz vor Ort ist, muss der Stellen-Etat entsprechend der Anzahl Schülerinnen und Schüler gesteigert werden. Wenn zu wenige Stellenprozente vorhanden sind, ist die Schulsozialarbeit nur noch bei Krisen gefragt, was insgesamt einem Mehraufwand entspricht. Auch kommt dann die Präventionsarbeit zu kurz. Es gibt genug Themen: Streitereien, Integrationsarbeit, Mobbing, Sexting, ADHS, häusliche Gewalt, Scheidungsprobleme – und es geht nicht darum, dass wir diese Probleme lösen, wir besprechen sie. Im Kreis 12 bestätigt die Schulpräsidentin, dass es für die Schulleitung und die Lehrerinnen und Lehrer etwas vom Wichtigsten ist, dass die Probleme niederschwellig angegangen werden können.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Wir unterstützen die Motion, weil die Schulsozialarbeit eine niederschwellige und wirksame Methode ist. Auch als gute Lehrperson kann man nicht alle Probleme alleine lösen. Die unkomplizierte, niederschwellige Anlaufstelle steht Kindern, Jugendlichen, Lehrpersonen und Eltern zur Verfügung. Kinder können das Angebot auch nutzen, ohne dies einer Lehrperson anzukündigen. So handelt es sich nicht um eine Aufstockungs-, sondern um eine Spar-Vorlage: Es geht um Frühintervention. Durch diese Form kann erkannt werden, ob dem Kind mit einem Gespräch geholfen werden kann oder ob es um ein weitergreifendes

Problem geht, gegen das früh vorgegangen werden kann. Der Erfolg ist abhängig vom Erhalt der Niederschwelligkeit und der direkten Ansprechperson für Kinder und Lehrpersonen. Häufig wird die Schulsozialarbeit von den Lehrpersonen in Anspruch genommen, weil sie zusammen mit ihr einen Konflikt in der Klasse, auf dem Pausenplatz oder in einer Schuleinheit lösen wollen. Die Schulsozialarbeit drängt sich nicht auf, sondern wird aktiv, wenn sie gerufen wird. Wenn das weiterhin – ohne Wartelisten – möglich sein soll, ist ein Ausbau, eine Anpassung der Stellenanzahl, zwingend. Es geht um den Schutz der Kinder. Deshalb unterstützen wir die Motion deutlich.

Ernst Danner (EVP): *Meine Familie und ich hatten das Glück, dass die Schulsozialarbeit eingeführt wurde, als unsere Kinder im entsprechenden Alter waren: Wir profitierten von dieser Institution. Unserer Erfahrung entsprechend handelt es sich um die unkomplizierteste, wirksamste und schliesslich auch günstigste Massnahme, Probleme zu lösen. Die Schulsozialarbeit war für alle Beteiligten stets gut, was nicht nur der persönlichen Erfahrung entspricht, sondern sich in den letzten zwei Jahrzehnten bestätigte. Es geht nicht um einen Ausbau, sondern um eine prozentuale Erhaltung der Kapazität. Bei entsprechenden Problemen sind alle froh, wenn sie vom Angebot profitieren können. Die Lehrer empfinden die Schulsozialarbeit als massive Erleichterung und sind froh um den Schulsozialarbeiter.*

Markus Baumann (GLP): *Ob es sinnvoll ist, die Schulsozialarbeit zu erhalten, wird nicht in Frage gestellt. Es geht darum, ob eine Eins-zu-eins-Erhöhung nötig ist. Die Schulsozialarbeit wird von der GLP nicht in Frage gestellt, «wieviel» und «wann» hingegen schon. Wir möchten betonen, dass für uns der Lehrer die Bezugsperson bleiben soll. Der Lehrer soll miteinbezogen werden. Als Schulpfleger machte ich die Erfahrung, dass die Lehrer wussten, was sie wann machen mussten. Mit einer Erhöhung werden Bedürfnisse geweckt, auch kleinste Problemen zu behandeln. Wir müssen unseren Kindern und Jugendlichen zugestehen und sie befähigen, Konflikte zu lösen. Lehrpersonen oder Schulsozialarbeiter können sie darauf aufmerksam machen, wie sie Konflikte lösen können; die beiden sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir sehen die Notwendigkeit der Motion nicht, auch weil der Stadtrat nicht mehr Fallzahlen präsentieren kann.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Das primäre Ziel der Schulsozialarbeit ist, Kinder und Jugendliche bei schulischen oder privaten Problemen zu beraten. Die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter unterstützen die Jugendlichen in der Entwicklung von Strategien zur Lebensbewältigung. Sie leisten eine grosse, wertvolle Arbeit. Das niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebot im Schulhaus trägt wesentlich dazu bei, dass sich die Jugendlichen im Schulhaus wohl fühlen und gute Lernbedingungen haben. Allfällige Probleme können dank der Schulsozialarbeit frühzeitig erkannt und behoben werden. Eine Evaluation zeigte, wie wichtig diese Arbeit ist: 97 Prozent der Lehrpersonen halten die Versorgung mit Schulsozialarbeit an ihrer Schule für wichtig oder sehr wichtig. Fast ebenso viele bewerten ihre bisherigen Erfahrungen mit ihr als positiv oder sehr positiv. Alle befragten Schulleitungen bewerten die Wirkung und den Nutzen der Schulsozialarbeit als sehr positiv. Unzufrieden sind die Lehrpersonen und die Schulleitungen damit, dass die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter so wenig präsent sind. Das liegt an den wenigen Stellenprozenten, die insgesamt zur Verfügung stehen: In der ganzen Stadt stehen 31 Vollzeitstellen zur Verfügung, was durchschnittlich 27 Stellenprozent pro Schulhaus entspricht – das ist deutlich zu wenig. In den nächsten Jahren wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler stark anwachsen und dementsprechend auch die Anzahl von Jugendlichen mit schulischen oder privaten Problemen. Um die Heranwachsenden niederschwellig beraten zu können, sind zusätzliche Stellenprozent für die Schulsozialarbeit absolut notwendig. Das dafür benötigte Geld ist eine sehr gute Investition, um eine gesunde*

Entwicklung unserer Kinder zu unterstützen.

Stefan Urech (SVP): Die Frage ist, ob wir noch mehr Schulsozialarbeiter brauchen. Bei den meisten betreuten Fällen handelt es sich um Sonderschüler. Das ist, weil die Sonderschüler in die Regelklasse integriert wurden. Alle Lehrpersonen sind sich einig, dass es ein Fehler war, diese Schüler nicht mehr gemeinsam in einer Sonderklasse zu betreuen; denn jetzt braucht es mehr Therapiestellen und es kommt zur Ausgrenzung dieser Schüler.

Walter Angst (AL): Die Schulsozialarbeit wurde nicht nach der integrativen Förderung eingeführt. Es ist bekannt, dass die integrative Förderung Ressourcen verlangt, hierbei handelt es sich aber nicht um Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter. Der Stadtrat kann nicht mit dem Budget mehr Ressourcen bewilligen, das müssen wir durch einen referendumsfähigen Beschluss machen. Ich gehe davon aus, dass die hohen Zahlen zur Zustimmung zur Schulsozialarbeit aufgrund eines Wandels in der Selbstwahrnehmung der Lehrerinnen und Lehrer entstanden sind. Sie schliessen nicht mehr die Türe des Klassenzimmers und führen darin einen Einzelkampf aus. Sie sind offen und wissen, was sie können, was sie nicht können und wo sie Fachleute hinzuziehen sollen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Wir stehen der Motion offen gegenüber und erarbeiten momentan eine entsprechende Weisung, die die Erhöhung der Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter für das Schuljahr 2019/2020 ermöglicht. Darüber werden Sie nochmals entscheiden müssen; es braucht eine referendumsfähige Weisung. Wir müssen auf die wachsenden Schülerinnen- und Schülerzahlen reagieren – jetzt ist der Zeitpunkt dafür.

Die Dringliche Motion wird mit 71 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

205. 2017/244

**Motion von Roger Liebi (SVP) und Markus Knauss (Grüne) vom 12.07.2017:
Verkauf des Aktienanteils an der Flughafen Zürich AG**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Markus Knauss (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3115/2017): Es gibt grundsätzlich drei Gründe, warum wir die Flughafenaktien abtosseln wollen. Erstens, der Fluglärm: Mit der fünften Ausbautetappe explodierten die Flugbewegungszahlen, darauf reagierte auch Deutschland und kündete die Verwaltungsvereinbarung, an die sich die Schweiz nie gehalten hatte. Dann kamen die lange verdrängte Lärmfrage und die Südanflug-Frage plötzlich auf. 9110 Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher sind gemäss dem Zürcher Fluglärm-Index übermässig belastet. Die Stadt befindet sich im permanenten Rechtsstreit mit dem Flughafen; auf der einen Seite rekuriert sie, auf der anderen fördert sie. Zweitens, die 2000-Watt-Gesellschaft und der Ausstieg aus der fossilen Wirtschaft: Hier hat sich einiges innerhalb der Stadt verändert. Die Bevölkerung sagte Ja zur 2000-Watt-Gesellschaft, während im Flugverkehrsbereich die Anzahl der Flugverkehrskilometer zwischen den Jahren 2010 und 2015 um 71 Prozent anstieg. Diese Veränderung vergrössert auch CO₂-Emissionen in der Stadt; Effizienzmassnahmen verhindern das

nicht. Wir fahren immer weniger Auto: Im Jahr 2016 hat die Stadtzürcherin oder der Stadtzürcher durchschnittlich 460 Kilogramm Benzin verbraucht. Im Flugverkehr waren es aber 750 Kilogramm CO₂; wir fliegen immer mehr. Ohne einen radikalen Wechsel in der Flugverkehrspolitik ist eine 2000-Watt-Gesellschaft oder das Einhalten des Pariser Klimaabkommens nicht möglich. Der Verkauf der Aktien gibt uns diese Möglichkeit. Drittens, die langfristige Organisation: Auf die lange Frist gäbe es mehr Möglichkeiten, so der Stadtrat, wenn wir im Verwaltungsrat vertreten sind. Als Indiz wird die CO₂-Entwicklung des Flughafenbetriebs angeführt, wo die Emissionen von 50 000 Tonnen CO₂ auf 28 000 Tonnen sanken. Das wäre aber auch ohne unsere Beteiligung an der Flughafen Zürich AG möglich gewesen. Entscheidend ist der Flugbetrieb, der laut dem Stadtrat markt- und fremdbestimmt ist. Die Stadtzürcherinnen und -zürcher verbrauchen jährlich 300 000 Tonnen CO₂: Eine Veränderung am Flugbetrieb reicht nicht aus. Die Stadt ist nicht nur Teil des leitenden strategischen Gremiums einer internationalen Flugverkehrsdrehscheibe, sie ist auch Teil des leitenden Gremiums des umsatzmässig zweitgrössten Einkaufszentrums der Schweiz sowie der grössten Parkplatzbesitzerin der Schweiz. Der Flughafen geniesst bezüglich der Parkplätze Sonderrechte und ist auch der grösste Parkplatzbauer der Schweiz. Er verantwortet den Ausbau von etwa 7000 Parkplätzen. Das dient dem Flughafen nicht als internationale Flugverkehrsdrehscheibe, denn er ist mit dem öffentlichen Verkehr hervorragend erschlossen, sondern dem Einkaufszentrum. Der Flughafen Zürich steht in einem extremen Gegensatz zu allen politischen Zielen; speziell im Verkehrsbereich, aber auch bei der 2000-Watt-Gesellschaft. Diese Ausgangslage lässt nur zwei Interpretationen zu: Entweder foutieren sich unsere Vertreterinnen und Vertreter um die Interessen der Stadt Zürich, speziell in der Verkehrspolitik, im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG oder unsere Vertreterin kämpft um die Interessen der Stadt Zürich und bleibt dabei in der Minderheit. Das Geld, das wird für den Verkauf der Aktien bekommen, können wir in eine gute Klimapolitik investieren.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Stadtrat nahm in einer ausführlichen Antwort Position zur Motion. Er anerkennt die volkswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens für unsere Stadt und unseren Wirtschaftsraum. Die Motion spricht zwei schwer zu vereinbarende Themen an. Erstens die Debatte um die Lärm- und CO₂-Problematik: Der vorgeschlagene Verkauf wird hierbei nichts verändern. Der Einfluss der Stadt wird kleiner. Der grösste Aktionär ist entsprechend dem Flughafengesetz der Kanton Zürich mit mindestens einem Drittel plus eine der Aktien. Der zweitgrösste Aktionär ist die Stadt Zürich mit fünf Prozent. Zusammen haben der Kanton und die Stadt im Verwaltungsrat eine starke Stimme, um insbesondere die politischen Aspekte und Bevölkerungsaspekte zu vertreten. Das zweite, in der Vorstellung der Motion noch nicht angesprochene Thema, ist das Thema der Kursschwankungen. Der Stadtrat anerkennt die Situation, mit der er ebenfalls unzufrieden ist. Die Flughafenaktien befanden sich seit dem Jahr 1986 im Verwaltungsvermögen. In den 1990er-Jahren wurden die Aktien durch einen Gemeinderatsbeschluss in das Finanzvermögen überführt, um dem Stadtrat die Handlungsfreiheit zu ermöglichen, aus finanzpolitischen Gründen allenfalls die Aktien zu verkaufen. Von dieser Möglichkeit musste der Stadtrat nicht Gebrauch machen: Um die Jahrtausendwende verbesserten sich die Finanzen der Stadt rapide, so dass die Flughafenaktien bewusst behalten wurden, da es sich aus Sicht des Stadtrats nicht um eine Finanzanlage, sondern um eine herausragende, strategische Bedeutung der Beteiligung handelt, mit der wir Einfluss ausüben können. Ein Verkauf würde ein Desinteresse am Flughafen signalisieren. Es ist das politische Interesse der Stadt, dass wir uns dafür einsetzen, dass das dicht besiedelte Gebiet im Süden des Flughafens nicht übermässig belastet wird, dass der Flughafen nachhaltig betrieben werden kann und dass möglichst wenige Leute mit möglichst wenig Lärm belastet werden. Beim*

Flughafen handelt sich um eine sehr wichtige Infrastruktur, die so betrieben werden soll, dass die Bevölkerung möglichst wenig belastet wird, wofür wir uns auf allen Ebenen einsetzen. Um die Kursschwankungen auszugleichen, richteten wir nach dem Gemeinderatsbeschluss Schwankungsreserven ein, damit sich die Kursschwankungen nicht jedes Jahr auf die laufende Rechnung positiv oder negativ auswirken, weil das ein unerwünschter Effekt einer strategischen Investition ist. Der Bezirksrat hielt uns mangels Rechtsgrundlage an, die Schwankungsreserven aufzulösen, was über drei Jahre hinweg geschah. Seit dem Jahr 2017 werden Kursschwankungen direkt in die laufende Rechnung übertragen. Dieses Problem wollen wir lösen. Den Weg dazu sehen wir im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2, das ermöglicht, die Aktien vom Finanzvermögen zurück ins Verwaltungsvermögen zu überführen, ohne dass dies finanzrechtlich als Ausgabe mit den entsprechenden Konsequenzen bis hin zu einer Volksabstimmung qualifiziert wird. Die Beteiligung der Stadt Zürich hat eine sehr lange Tradition und zeigt, dass der Flughafen eine wichtige volkswirtschaftliche Infrastruktur darstellt und dass die Stadt das Mitsprache-Interesse der Bevölkerung bei der Weiterentwicklung des Flughafens vertritt.

Weitere Wortmeldungen:

Alan David Sangines (SP): *Wir, besonders die RPK-SP-Mitglieder, verstehen die Problematik der Kursschwankungen, die einen grossen Einfluss auf die städtischen Finanzen haben. Da der Stadtrat entschied, im Zuge von HRM2 die Flughafenaktien dem Verwaltungsvermögen zuzuweisen, wird diese Problematik aber bereits gelöst. Ein Verkauf der Aktien und somit der Verlust des Einflusses löst die von den Flughafenkritikern angebrachten Probleme nicht. Wenn nach einem Verkauf ausländische Grossinvestoren am Flughafen mitbestimmen, wird das Erreichen der 2000-Watt-Gesellschaft nicht erleichtert und die Lärm- und CO₂-Problematik kann nicht besser gelöst werden. Die Bedeutung des Flughafens für die Stadt Zürich sollte nicht auf das Spiel gesetzt werden. Die erwirtschafteten Finanzen ermöglichen schliesslich auch die Durchsetzung einer rot-grünen Politik in der Stadt.*

Severin Pflüger (FDP): *Unsere Partei setzt grundsätzlich auf Rekommunalisierung und befürwortet die Privatisierung zuvor öffentlich-rechtlicher Vermögen. Wir lehnen die Motion aber ab, die unter anderem dem Irrtum unterliegt, zu glauben, dass ein Verkauf der Aktien zu weniger Flugverkehr führen würde. Die siebenseitige, fundierte Motionsantwort des Stadtrats, eine Liebeserklärung an den Flughafen, hat uns überzeugt. Der Stadtrat zeigte den grossen wirtschaftlichen Impuls des Flughafens auf: 5,8 Milliarden Franken Wertschöpfung direkt und indirekt. Die Nähe zum Flughafen führt zusätzlich zu noch mehr Wertschöpfung. 40 Prozent aller ausländischen Hotelgäste erreichten die Stadt über den Flughafen. Im Energie- und Umweltbereich wurde bereits viel geleistet, auch weil die Stadt beteiligt ist. So wurden etwa die CO₂-Emissionen von 50 000 Tonnen auf 28 000 Tonnen reduziert. Dem Stadtrat als Verfechter des Flughafens wollen wir diese Aktien nicht wegnehmen. Es handelt sich um ein wichtiges Element, um eine strategische Option der Stadt, unseres Wirtschaftsstandorts. Der Stadtrat soll die Aktien behalten und sich weiterhin um einen Ausgleich zwischen der Bevölkerung, die ein Ruhe- und ein Umweltschutzbedürfnis hat, und der Bevölkerung, die ein Bedürfnis nach dem Wirtschaftsstandort und Reisetätigkeit hat, bemühen. Ein weiterer Grund für die Ablehnung der Motion ist das festgesetzte Datum: Ein sofortiger Verkauf von fünf Prozent der Aktien würde zu Verwerfungen führen und den Markt monatelang stören. Dabei würde sehr viel volkswirtschaftliches Vermögen vernichtet werden.*

Ernst Danner (EVP): *Bei der Flughafen Zürich AG handelt es sich um ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen, das nicht nur private Gewinninteressen, sondern*

auch öffentliche Interessen verfehlet. Das war bereits bei der Gründung ein Thema. Die Aufgabe der öffentlichen Hand ist es, in dieser Aktiengesellschaft die öffentlichen Interessen zu vertreten. Darum wurde dieses Konstrukt gewählt. Ein Verkauf wird keine der gewünschten Veränderungen auslösen. Es handelt sich um einen gesinnungsethischen Vorstoss, den wir ablehnen. Wir verfolgen Verantwortungsethik und wählen darum den Weg, der den grössten Nutzen im Hinblick auf die verfolgten Ziele bedeutet. Bezüglich Lärm, Parkplätze und Flugbewegungen werden bessere Lösungen erzielt, wenn der Kanton und die Stadt Teil des Verwaltungsrats sind.

Elisabeth Liebi (SVP): Uns geht es um den finanziellen Aspekt. Der Punkt fünf der stadträtlichen Antwort beinhaltet eine kleine Drohung, die die Verkaufspläne des Parlaments verhindern will. Wenn der Betrieb des Flughafens eine zentral-örtliche überlebenswichtige Aufgabe der Stadt ist, dann müsste man die Gemeindeordnung anpassen, weil sie den Flughafen nicht erwähnt. Die Beteiligung des Kantons wurde hingegen gesetzlich detailliert geregelt. Das Flughafengesetz hält im ersten Paragraph fest, dass der Kanton Zürich «den Flughafen Zürich zur Sicherstellung seiner volks- und verkehrswirtschaftlichen Interessen [fördert]. Er berücksichtigt dabei den Schutz der Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebs». Dementsprechend sollte unsere Gemeindeordnung angepasst werden. Die Kursschwankungen können für die Stadt Millionenverluste bedeuten; das muss berücksichtigt werden.

Urs Fehr (SVP): Die ehrliche Argumentation der Grünen kann ich nachvollziehen, auch wenn wir das Arbeitsplätze schaffende Einkaufszentrum befürworten. Den angeblichen Einfluss der Stadt sehe ich hingegen nicht als fundiert. Eine Hebelwirkung kann nur geltend gemacht werden, wenn eine Mehrheit vorhanden ist. Jeden Tag erleidet Schwamendingen Lärmbelästigung durch die Südanflüge. Die Stadt und der Kanton haben bisher nichts dagegen in die Wege geleitet. So kann ich den Anspruch der Bevölkerungsvertretung nicht nachvollziehen. Die Aktien gehören nicht in das Portfolio der Stadt und müssen verkauft werden. Eine Überführung zurück ins Verwaltungsvermögen lässt sich diskutieren, momentan aber verfälschen die Aktien das Resultat der Rechnung.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP sympathisiert mit der Grundproblematik, die zur Motion führte. Trotzdem lehnen wir sie ab. Mit der Übertragung der Aktien ins Verwaltungsvermögen wird der Effekt der Kursschwankungen in ein verträgliches Ausmass gemindert. Bezüglich der ökologischen Konsequenzen der steigenden CO₂-Emissionen ist es für die Stadt wichtiger, Teil des strategischen Gremiums zu bleiben, damit die damit verbundenen Einflussmöglichkeiten weiterhin wahrgenommen werden können.

Urs Helfenstein (SP): Die Motionäre führen ins Feld, dass sich die Flughafen Zürich AG mittlerweile an ausländischen Flughäfen oder Flughafenbetriebsgesellschaften wie in Chile und Brasilien beteiligt. Heute kommen auch Kolumbien und die Niederländischen Antillen hinzu. Per 31. Dezember 2016 waren das Investitionen von 14,7 Millionen Franken von insgesamt 4,065 Milliarden Franken. Dieser Kleinstanteil ist vernachlässigbar. Der Stadtrat geht ausführlich auf alle Punkte der Motionsbegründung ein: auf volkswirtschaftliche Aspekte, die strategische Bedeutung für die Stadt, die Umweltaspekte, die Beteiligungen, die finanztechnischen Aspekte, die Unternehmensstrategie, die heutige Beurteilung und auf den vorgeschlagenen Verkaufszeitpunkt. «Mit einer Vertreterin im Verwaltungsrat», so die Motionäre, sei «die Stadt Zürich entsprechend unternehmerisch aktiv tätig und verantwortlich ohne allerdings irgendwelchen politischen Einfluss [...] auf die Ausrichtung des Unternehmens nehmen zu können». Eine Minderheit aber bedeutet nicht, dass eine

Vertreterin, oder beispielsweise eine Partei in einem Parlament, austreten soll. Die Interessen sollen weiterhin im Verwaltungsrat geltend gemacht werden, nicht wie verlangt in der Generalversammlung. Nur als Mitbesitzerin – also Aktionärin und nicht als Investorin – hat die Stadt Mitspracherecht. Das Flughafengelände liegt in Gehdistanz zur Stadtgrenze; als Stadtbewohner möchte ich, dass die Stadt auch in Zukunft möglichst direktes Mitspracherecht hat. Die Motionäre stören sich vor allem an einem buchhalterischen Problem, das die Stadt lösen wird; ein Verkauf ist nicht die richtige Antwort.

Walter Angst (AL): *Interessant ist, dass der Stadtrat mit der Einführung von HRM2 das Problem der Finanzvermögen-Flughafenaktien lösen kann, indem sie ohne Volksabstimmung ins Verwaltungsvermögen überführt werden können. Damit werden die Aktien wieder zu einem Wert gemacht, den die Stadt braucht. Das Verhindern einer Volksabstimmung erinnert jedoch an eine Hintertüre-Strategie. Seit ich im Jahr 2002 Mitglied des Gemeinderats wurde, erlebe ich das, um was es hier eigentlich geht: die Debatte, ob die ökonomische Entwicklung der Stadt im Vordergrund stehen soll oder ob der Schutz der Bevölkerung vor dem Fluglärm sowie die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft priorisiert behandelt werden sollen. Anstelle des Verkaufs der Aktien kann das Lösen der Probleme auch anders angegangen werden. So sollte auch in Frage gestellt werden, ob der Standort Kloten eine langfristig gute Lösung ist und ob anstelle von überseeischen Investitionen etwa eine Partnerschaft mit dem Flughafen Basel-Mülhausen sinnvoll sei. Wir sollten uns mit der Frage beschäftigen, wie unnötiger Verkehr reduziert werden kann, ohne dass das Potential der Stadt Zürich begrenzt wird. So wünschte ich mir eine Volksabstimmung, was eine strategische Debatte um den Nutzen des Flughafens und um den Standort auslösen würde.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Die Aktien dienen nur gering der Mitbestimmung. Eine Mitsprache ist vorhanden, wegen des kleinen Anteils ist sie jedoch nicht entscheidend. Vieles wurde im Flughafen so teuer, dass ich das Einkaufszentrum nicht nutze. Auch die Parkhäuser wurden sehr teuer. Es wäre nicht überraschend, wenn die Preissteigerung durch Ultimaten von grünen Organisationen ausgelöst wurde. Der Standort Basel – auf französischem Territorium – kann nicht als Alternative für Kloten in Betracht gezogen werden.*

Dorothea Frei (SP): *Der Flughafen London Heathrow kann uns als Beispiel dienen. Die Stadt London machte vor Jahren den strategischen Fehler, ihre Beteiligungen zu verkaufen. Bei den Problemen der neuen strategischen Ausrichtung des Flughafens hat die Stadt heute kein Mitspracherecht mehr, nur weil sie finanzpolitisch handelte, um kurzfristig an Geld zu kommen. Der Flughafen Zürich ist eine strategische Infrastruktur und der Anteil der Stadt Zürich macht einen Unterschied: So kann sie ihren Einfluss geltend machen.*

Markus Knauss (Grüne): *Es gibt ein Klimaproblem: Zu viel CO₂ wird ausgestossen. In unserer Gemeindeordnung wurde das Ziel festgelegt, nur noch eine Tonne CO₂ bis ins Jahr 2050 auszustossen. Das Pariser Klimaabkommen will den Ausstoss bis ins Jahr 2030 sogar auf null herabsetzen. Am Flughafen erleben wir das Gegenteil: Die jährlichen CO₂-Emissionen stiegen pro Stadtzürcherin und Stadtzürcher auf 750 Kilogramm. Für die CO₂-Reduktion sehe ich hier einen konkreten Ansatzpunkt. Es ist eines der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft, die CO₂-Emissionen des Flugverkehrs zu senken. Im Gemeinderat wurde bisher kein anderer Vorschlag diesbezüglich vorgestellt. Die Augen werden vom weltweit rasantesten wachsenden Klimaproblem verschlossen. Der Verkauf der Aktien bietet die Möglichkeit, eine dezidierte Flugverkehrspolitik zu eröffnen und endlich die Lärm-, Luft- und Klimaproblematik zu behandeln.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Für die CO₂-Reduktion wird bereits hinter der Kulisse sehr viel gemacht: Es wird an neuen Technologien im Flugverkehr gearbeitet, die geringere CO₂-Emissionen verursachen.

Die Motion wird mit 32 gegen 88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

206. 2017/246

Postulat der SP- und AL-Fraktion vom 12.07.2017:

Escher-Keller-Jubiläum 2019, Förderung der Forschung über die Verwicklung der Familie Escher in die Sklaverei und Sichtbarmachung im Stadtbild

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Kraft (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3117/2017): Es ist sinnvoll, sich mit weiter in der Vergangenheit zurückliegenden Anliegen zu beschäftigen, wenn es um das Selbstverständnis der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger geht. Das Thema Sklaverei wurde bis vor kurzer Zeit kaum mit der Schweiz verbunden. Auch heute wird die Schweiz oft als Binnenland bezeichnet, das nichts mit der Sklaverei zu tun hatte. Einigen Historikerinnen und Historikern ist es zu verdanken, dass die Vergangenheit diesbezüglich genauer untersucht wurde. Es geht hier um die Frage, ob Alfred Eschers Vater Heinrich Escher-Zollikofer im Besitz einer Sklavenhandel-Plantage war und damit sein Geld verdiente. Was lange Zeit ein Gerücht war, ist nun Tatsache geworden. Der Historiker Michael Zeuske fand ein Dokument aus dem Jahr 1822, das bestätigte, dass südwestlich von Havanna eine Kaffee-Plantage mit dem Namen Buen Retiro existierte, die 82 Feld- und 5 Haussklaven beschäftigte und von zwei Brüdern von Heinrich Escher verwaltet wurde. Neu entdeckte Dokumente zeigen, dass Heinrich Escher nach dem Tod seines Bruders Fritz das Gut und die Sklaven erbte und schliesslich verkaufte. Die Erbschaft würde heute 800 000 Franken entsprechen und fand letztlich Eingang in das Vermögen der Familie Escher, was schliesslich von Alfred Escher inklusive der Villa Belvoir und dem Belvoirpark geerbt wurde. Gegen das Argument, dass das damals normal war, möchte ich Folgendes sagen: Erstens sind der Handel und die Ausbeutung vom menschlichen Körper unrecht. Die Anerkennung des Unrechts ist für die Nachkommen dieser Menschen enorm wichtig. Zweitens hat der Wiener Kongress bereits im Jahr 1815 den Sklavenhandel für illegal erklärt. Auch diverse Zeitgenossen sahen die Sklaverei als Missstand, so bezeichnete der deutsche Naturforscher Alexander von Humboldt die Sklaverei als grösstes Übel aller Zeiten. Wir sind der Meinung, dass dieser Aspekt der Geschichte Eingang in die Erinnerungskultur unserer Stadt finden muss und nicht eine Fussnote bleiben soll. Einerseits schlagen wir mit dem Postulat eine historisch-kritische Forschung mit Blick auf das Escher-Keller-Jubiläum im Jahr 2019 vor, andererseits die Sichtbarmachung im Stadtbild, etwa durch eine Gedenktafel im Belvoirpark oder an der Villa, die im Besitz der Stadt sind. Der offene Umgang auch mit der unbequemen Vergangenheit ist wichtig, nicht nur bezüglich der Sklaverei, auch wenn es um Menschen geht, die wegen Hexerei verfolgt wurden, wofür immer noch kein Mahnmal besteht. Historisches Unrecht sollte nicht ignoriert, sondern zum Teil der Geschichte gemacht werden. Das wird unsere Gesellschaft nicht schwächen, sondern stärker machen.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. August 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Dass Alfred Eschers Vater sein Vermögen mit Sklavenhandel erwirtschaftete, ist möglich. Es handelt sich aber

momentan um eine These, nicht um eine belegte Tatsache. Es ist die Aufgabe der Geisteswissenschaft, Figuren von historischer Bedeutung kritisch zu hinterfragen. Momentan gibt es keinen Grund, dass das die Universität Zürich nicht auch diesbezüglich betreiben wird. Wenn entsprechendes Quellenmaterial vorhanden ist, werden sich zahlreiche Master- und Doktorarbeiten mit dem Thema beschäftigen. Ausserdem wird sich der Verein «200 Jahre Alfred Escher und Gottfried Keller» auch in diesem Zusammenhang mit der Vergangenheit vertieft auseinandersetzen. Ideologisierte Forschung hingegen, die explizit auf ein vorher definiertes Resultat zielt, ist nicht förderungswürdig und auch nicht als Forschung zu betiteln. Hier wird Geschichte für politische Ziele instrumentalisiert, woran sich der Staat nicht beteiligen sollte. Darum bitte ich Sie, die Forschung der Universität Zürich, nicht dem Gemeinderat, zu überlassen.

Weitere Wortmeldungen:

Christoph Marty (SVP): *Der Zürcher Alfred Escher ist die herausragendste wirtschaftspolitische Persönlichkeit der Schweiz des 19. Jahrhunderts. Er schuf Synergien zwischen Politik, Eisenbahn, Finanz- und Bildungswesen, die der Schweiz zu einem ungeahnten Aufschwung verhelfen. Er setzte seine Einflussmöglichkeiten gezielt zum Wohl der Schweiz ein und trug wesentlich zur Erschliessung des Landes und zum Anschluss an die Welt bei. Alfred Escher realisierte die grossen Wirtschafts- und kulturpolitischen Gründungen, die bis heute bestehen: die heutige ETH, Credit Suisse und Swiss Life sowie der erste Gotthard-Eisenbahntunnel. Er trug zu einem grossen Teil der Grundlagen des heutigen Wohlstands zumindest bei. Nun soll im Hinblick auf das 200-Jahre-Jubiläum die historisch-kritische Forschung über die Verwicklung der Familie Escher in die Sklaverei gefördert werden – aus politischen Gründen. Wohlgemerkt geht es nicht um seine Verwicklung, sondern um die seiner Vorfahren. Wird die historisch-kritische Forschung zum Schluss kommen, dass auf der Plantage von Alfred Eschers Vorfahren Sklaven beschäftigt wurden, was damals in dieser Gegend normal war, sehe ich keinen Erkenntnisgewinn. In der Motion wird bestätigt, dass der Regierungsrat im Jahr 2003 festhielt, dass das Zürcher Gesellschafts- und Staatsgebilde des 18. Jahrhunderts als Kollektiv zu keiner Zeit Sklavenhaltung und Sklavenhandel gerechtfertigt oder gar betrieben hatte. Eine Sichtbarmachung dient also keinem Zweck.*

Michael Schmid (FDP): *Mit dem Postulat soll jemand für die Handlungen seines Onkels in Sippenhaft genommen werden. Das Postulat hält fest, dass die «Familie Escher» die Sklaverei förderte und von 1815 bis 1845 eine Sklavenplantage betrieb. Hierbei handelt es sich nicht um eine historisch-kritische Einschätzung, es werden alternative Fakten erschaffen, die bereits widerlegt wurden: Alfred Escher hatte nichts mit den Vorgängen in Kuba zu tun. Sein Onkel, dem er in seinem Leben niemals begegnete, wirkte dort. Die damalige Situation in Kuba mit Alfred Escher oder dem Alfred-Escher-Jubiläum zu verbinden, ist absurd. Dem mögen sich die Postulanten aber bewusst sein, nur erwecken sie den Eindruck, dass jüngst neue Erkenntnisse zu Tage getragen wurden, die neuen Forschungsbedarf erfordern. Dass auf Kuba Sklaven gehalten wurden und dass die kubanische Landwirtschaft auf Sklaverei beruhte, ist keine neue Erkenntnis. Das war, wie der Wiener Kongress zeigt, in Europa bekannt und wurde auch in der Stadt Zürich verurteilt. Die heute erhobenen Vorwürfe waren bereits Gegenstand von Verleumdungsprozessen, die Alfred Escher alle gewann; zeitgenössische Korrespondenz und Zeitungsartikel zeugen davon. Dass im Hinblick auf ein Jubiläumsjahr Alfred Eschers Erbe angeschwärzt werden soll, ist zu hinterfragen.*

Matthias Wiesmann (GLP): *Alfred Escher war eine kontroverse Figur. Bei solchen Figuren und an solchen Jubiläen ist es immer spannend, alle Aspekte aufzuzeigen: Alle grossen Männer und Frauen, die etwas erreichten und polarisierten, machten auch*

Fehlentscheide. Das soll gerade an einem Jubiläum mitberücksichtigt werden. Die erste Forderung, dass die Sklavenplantage bei der Forschung miteinbezogen wird, unterstützen wir, aber nicht, dass nun grosse Forschungsprojekte in Auftrag gegeben werden. Im Stiftungsrat soll darauf aufmerksam werden, dass auch die neusten Erkenntnisse auf der Internetseite der Stiftung einfließen müssen, damit ein abgerundetes Bild vermittelt wird. Die Alfred-Escher-Stiftung und der ehemals vorstehende Professor legten eine ganz leicht hagiografische Verklärungstendenz an den Tag. Wir befürworten, dass nun auch auf dieses dunkle Kapitel aufmerksam gemacht werden soll, das zwar nicht Alfred Escher direkt, aber seine Vorfahren betrifft. Es ist interessant, aus welcher Familie ein solch bedeutender Unternehmer stammt; die Einflüsse und Zusammenhänge können zu spannenden Erkenntnissen führen. Der Gedenktafel stehen wir kritisch gegenüber: Eine solche wäre angebracht, wenn sich die Stadt mit Sklavenhandel Schuld aufgeladen hätte. Es handelt sich um eine Privatperson, die zwar auch politisch aktiv war. Aber es ist ein völlig anderer Fall als bei den Hexenprozessen, bei denen der Staat nicht eingriff. Weil wir die erste Forderung unterstützen, die zweite aber ablehnen, enthalten wir uns.

Walter Angst (AL): *Das Postulat wurde unmittelbar nach der Publikation der ersten Berichte über die Sklavenplantage in Kuba und nach der internen Credit-Suisse-Mitteilung eingereicht. In Bezug auf das vorstehende Jubiläum und in diesem Zusammenhang auch auf das Verständnis der eigenen Geschichte wollen wir, dass die Gesamtheit der Geschichte dargestellt wird. Ich bin sehr erfreut über den Wandel der Stadt: Im Jahr 2003 wurde noch festgehalten, dass es sich bei der Aufarbeitung der Geschichte um eine Sache der Akademiker handelt und nichts mit der Gesellschaft zu tun hat. Bezüglich Alfred Escher gibt es hierbei auch weitere zu berücksichtigende Aspekte, wie etwa der Umgang mit der Arbeiterbewegung. Während die Stadt also die Aufgabe erst der Universität delegierte, wurden schliesslich 500 000 Franken in die damals eher zweifelhafte Escher-Stiftung investiert, eine Investition in die Historiker der Credit Suisse. Aber der Stadtrat ermöglichte immerhin eine Auseinandersetzung. Die weitere Entwicklung zeugt davon: Die Escher-Stiftung wurde im Jahr 2016 umorganisiert und befindet sich nun in universitärer Hand, was eine gute Voraussetzung für die weitere Auseinandersetzung ist. Schliesslich wurde der Verein «200 Jahre Alfred Escher und Gottfried Keller» gegründet. Die Jubiläumsveranstalter bekommen finanzielle Unterstützung aus dem Lotteriefonds des Kantons. Bisher ist noch unklar, ob die Stadt Zürich ebenfalls Unterstützung spricht. Wir hielten es für relevant, in diesem Kontext dem Stadtrat den Auftrag zu geben, die häufig ausgeblendeten Seiten Alfred Eschers aufzuarbeiten. Die Publikationen bezüglich den nun gesprochenen zwei Millionen Franken zeugen nicht davon, dass die kritische Auseinandersetzung am Jubiläum im Vordergrund stehen wird. Wir hoffen auf die Überweisung des Postulats und auf ein entsprechendes Intervenieren des Stadtrats.*

Marcel Bührig (Grüne): *Es geht hier eigentlich nicht um Alfred Escher. Niemand möchte seine Verdienste für Zürich und die Schweiz kleinreden. Es geht um die Familie Escher und um die Herkunft ihres Geldes. Es handelt sich nicht um eine These, sondern um eine dokumentierte Tatsache, dass eine Familie Escher Sklaven in Kuba hielt. Es geht um die Frage, woher das Geld kommt, das Zürich teilweise zu dem machte, was die Stadt heute ist. Es geht nicht um eine Verurteilung des Geldes, sondern um die historische Kontextualisierung, wofür das Jubiläum Gelegenheit bietet. Es geht um historische Aufarbeitung und um eine mögliche Sichtbarmachung. Der Belvoirpark ist kein schlechter Ort für eine eventuelle Gedenktafel, da er von Heinrich Escher aufgebaut wurde, weshalb eine direktere Verbindung zur Sklavenhaltung hergestellt werden kann. Ohne dies Alfred Escher als Vorwurf aufzulegen, soll beantwortet werden, woher das Geld der Familie Escher kommt, das er später erbte und von dem er profitieren konnte. Es braucht eine historische Aufarbeitung, weil die Stadt Zürich ohne*

Familie Escher vielleicht noch ein Provinzdorf wäre, keine pulsierende Metropole.

Ernst Danner (EVP): *Weitgehend ist klar, dass Alfred Eschers Vaters «missratene» Brüder in Russland Konkurs gingen und von ihrem Bruder ein Darlehen bekamen, damit sie am anderen Ende der Welt versorgt sind, wo sie schliesslich Sklavenhaltung betrieben. Nach dem Tod der Brüder bekam er sein Darlehen zurück. Ob Heinrich Escher dabei Gewinn machte, ist noch zu erforschen. Wegen dieser Sache ein Projekt zu lancieren, halten wird für eine Überreaktion. Wir von der EVP glorifizieren Alfred Escher nicht, aber eine Verbindung mit Sklavenhaltung halten wir für falsch. Seine Gegner haben bereits in den 1840er-Jahren diese Vorwürfe aufgestellt: Sklaverei war damals längstens verpönt. Eine Gedenktafel für die Beschlüsse des Grossen Rats von Zürich, der Täufer in der Limmat ertränken liess, wäre angebracht. Hier ist eine solche aber nicht angemessen. Alfred Escher kann für sein System kritisiert werden, das Demokratie ausschaltete, als er seine Unterschrift unter die Konzession für die Gotthardbahn setzte: als Nationalratspräsident, als Regierungsratspräsident und als Präsident des Kantonsrats. Diese Aufbereitung wurde aber bereits erfüllt. Alfred Eschers positive Bedeutung kann neidlos anerkannt werden; seine Fehler müssen auch anerkannt werden, die Sklaverei gehört aber nicht zu seinen Fehlern. Deshalb lehnen wir den Vorstoss ab.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Stadt Zürich verfolgt mit Interesse die neuen Erkenntnisse zu Heinrich Escher-Zollikofer, insbesondere die Erkenntnisse bezüglich des Ausmasses der Sklaverei, um die historische Figur richtig einordnen zu können. Ob schliesslich weitere Schritte angezeigt sind, lässt sich jetzt noch nicht einschätzen. Das Vermögen der Familie Escher wurde von Lydia Wälti-Escher, der Tochter Alfred Eschers, in die von ihr gegründete Stiftung Gottfried Keller übertragen, die später in die Eidgenossenschaft übergang. Eine Ausnahme bildet der Belvoirpark und die Villa, die im Jahr 1891 von Privaten aus der Stiftung gekauft und öffentlich zugänglich gemacht wurden. Die Stadt konnte den Park und die Villa im Jahr 1901 kaufen. Die Stadt pflegt einen offenen Umgang mit Erkenntnissen zu historischen Ereignissen und Zusammenhängen: So wurde die Beteiligung von Zürcher Financiers an den Sklavenhandel im Jahr 2007 historisch beleuchtet; das städtische Museum Rietberg weist auf seiner Internetseite und die Grünstadt Zürich in einer Broschüre zur Villa Schönberg auf den Hitlerbesuch von 1923 hin; im Rahmen der Kunsthauserweiterung ist es der Stadt zusammen mit dem Kanton ein grosses Anliegen, dass bezüglich der Sammlung E. G. Bührle auch Erkenntnisse aus der Forschung und die historischen Zusammenhänge um die Sammlung thematisiert werden, wofür eine Studie in Auftrag gegeben wurde. Der Verein für das 200-Jahre-Jubiläum wird von der Alfred-Escher- und der Gottfried-Keller-Stiftung sowie der Universität Zürich getragen. Wir sind auf die Ergebnisse der historisch-kritischen Forschung und auf die Projekte, die das thematisieren werden, gespannt.*

Das Postulat wird mit 67 gegen 39 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

207. 2017/288

**Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Renate Fischer (SP) vom 30.08.2017:
Ombudsstelle der Stadt, Erweiterung des Handlungsspielraums**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Helfenstein (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3200/2017): *Bezüglich des Ombudswesens nimmt die Stadt Zürich eine Pionierrolle ein: Sie war das erste Gemeinwesen der Schweiz, als sie im Jahr 1971 eine Ombudsstelle einführte. Die Beauftragte oder der Beauftragte in Beschwerdesachen und die entsprechenden Aufgaben wurden in der Gemeindeordnung verankert. Änderungen sind an sich motionabel, im Hinblick auf die kommende Teilrevision der Geschäftsordnung entschieden wir uns für ein Postulat; dem Stadtrat ist es freigestellt, Postulate auch im Stile einer Motion umzusetzen. Unser Ziel ist es, dass die geforderte Anpassung bei der kommenden Überarbeitung berücksichtigt wird; ob dies auf der Ebene der Gemeindeordnung oder auf Verordnungsebene geschehen soll, ist der Stadt überlassen. Die Lücke fiel in einer Sitzung der GPK während einem der halbjährlichen Besuche der Ombudsfrau Dr. Claudia Kaufmann auf. Wir sind der Meinung, dass es an der Zeit ist, dass Zürich ihr Recht an die heute allgemein geltende Rechtsordnung zum Thema Ombudswesen anpasst.*

Stefan Urech (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 20. September 2017 gestellten Ablehnungsantrag und zieht ihn zurück: *Die SVP wechselte ihre Meinung und unterstützt nun das Postulat. Die ursprünglich ablehnende Haltung speiste von den hier so oft erforderten Erweiterungen von Handlungsspielräumen jeglicher Art jeden Amtes und Departements. Nach einer genaueren Betrachtung dieses Falls können wir aber sagen, dass wir generell sehr zufrieden mit der Arbeit von Dr. Claudia Kaufmann sind. Auch weil der Kanton das schon länger so regelt, unterstützen wir das Postulat.*

Weitere Wortmeldungen:

Renate Fischer (SP): *Wie das bereits bei anderen Ombudsstellen der Fall ist, soll sie nun auch in der Stadt von sich aus tätig werden können. Momentan braucht es einen konkreten Fall, damit die Ombudsstelle in der Stadtverwaltung zur Sprache kommen kann. Wenn also jemand einen Entscheid der Stadtverwaltung nicht nachvollziehen kann oder sich ungerecht behandelt fühlt, nimmt die Ombudsstelle mit dem Einverständnis der Betroffenen mit der entsprechenden Verwaltungsstelle Kontakt auf und versucht, das Geschehene abzuklären. Das gilt auch für die internen Geschäfte, die im letzten Jahr rund 41 Prozent der Ombudsfälle ausmachten. Die Dienstabteilungen wissen, dass hinter jeder Frage der Ombudsfrau ein konkreter Fall steht, was die betroffenen Personen unter grossen Druck stellen kann. Wenn die Ombudsfrau nun auch ohne konkrete Fälle aktiv werden kann, wird dieser Druck weggenommen. Der Fokus der Gespräche wird dann auf die Handlung der Verwaltung gelegt. Die Ombudsstelle erhält auch zahlreiche Anfragen, die nur einen geringen Bearbeitungsaufwand mit sich bringen. Wenn nun mehrere Fragen zum gleichen Thema vorhanden sind, kann die Ombudsstelle von sich aus tätig werden und die Verwaltung auf entsprechende Probleme hinweisen und damit unkompliziert zu einer besseren Verwaltungsqualität beitragen. Auch wäre ein solches Vorgehen bei Whistleblowing hilfreich, da der Fokus nicht auf der Whistleblowerin oder dem Whistleblower liegt. Der Ombudsstelle wird mit dem Anliegen die Möglichkeit geboten, in gewissen Situationen besser und frühzeitig tätig zu werden.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die SVP zog den Ablehnungsantrag nach einem Überzeugungsprozess zurück. Wir sind der Meinung, dass die Ombudsstelle sehr gute Arbeit leistet und durchaus mit dieser Kompetenz ausgestattet werden soll, um der Bevölkerung und der Stadt dienen zu können.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Heute kann die Ombudsstelle nur aktiv werden, wenn eine konkrete Beschwerde einer Bürgerin, eines Bürgers oder von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung vorliegt. Wir halten es für sinnvoll, wenn die Ombudsstelle auch ohne einen konkreten Fall von sich aus aktiv werden kann. Den Ombudspersonen im Kanton Zürich und in der Stadt Winterthur wurde diese Kompetenz bereits als Rechtsgrundlage zugesprochen. Die anstehende Überarbeitung der Gemeindeordnung bietet eine gute Gelegenheit für eine diesbezügliche Anpassung. Die Ombudsstelle der Stadt wurde auf kommunaler Ebene vor 47 Jahren als erste solche Stelle europaweit eingeführt. Damals wurden die Kompetenzen auf die Behandlung von konkreten Beschwerden beschränkt; aus heutiger Sicht ist das als struktureller Mangel einzuschätzen. Erfahrungen anderer Ombudsstellen zeigen, dass die Änderung nicht zu einer grossen Anzahl von Fällen führen wird, in denen die Ombudsstelle von sich aus aktiv werden muss. Die neue Kompetenz gibt der Ombudsperson die Möglichkeit, beispielsweise eine Klientin oder einen Klienten zu schützen, da kein konkreter Fall vorgelegt werden muss. Auch im Falle von Whistleblowing können Einzelpersonen so geschützt werden. Für uns bedeuten die Interventionen der Ombudsfrau wertvolle Rückmeldungen zur Praxis der Verwaltung, insbesondere zu eventuellen Schwächen. Sie ist somit ein wichtiges Element für die Qualitätsverbesserung und -sicherung der Verwaltungsarbeit. Die Erweiterung ihres Handlungsspielraums verstärkt die präventive Wirkung der Ombudsstelle, so können beispielsweise Erfahrungen in einem Bereich der Verwaltung in vergleichbaren Bereichen Einfluss nehmen.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

208. 2017/316

Motion von Christine Seidler (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 13.09.2017: Rahmenkredit zur Stärkung der Partizipation der Quartiere in der Stadtentwicklung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christine Seidler (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3265/2017): Die Stadt sieht sich wachsendem Siedlungsdruck unter der Prämisse der Verdichtung ausgesetzt. Innenentwicklung geschieht immer dort, wo bereits jemand ist. Sie ist deshalb mit Emotionen, eigenen Zielen und eigenen Vorstellungen verbunden; Menschen lieben den Status quo, nicht Veränderungen. Das stellt die Stadtplanung und ihre bisherigen Instrumente vor neue Herausforderungen. Top-down-Planungen und der grosse Entwurf in einzelner Autorschaft haben keine Akzeptanz mehr. Das zeigt sich auch hier in den Diskussionen um Prozesse der Stadtentwicklung. Dynamik und Forderungen für alternative Lösungen nehmen zu, so auch die Bewegung Recht auf Stadt. Sie verlangt aber nicht schlichtweg den Zugang zu bereits Existierendem, sondern das Recht, nach eigenen Wünschen zu gestalten. Wir müssen Menschen zu

Beteiligten der Stadt machen. Unser Vorstoss präsentiert eine niederschwellige und besonders aufrichtige Stadtpartizipation. Sie soll Rahmenbedingungen deutlich – was verhandelbar ist und was nicht – festhalten und ergebnisoffen sein. Partizipation trägt zur Identität und Stadtqualität bei, indem vielfältige Vorschläge und Ideen einfließen können und Planungen dem kritischen Blick von potenziellen Nutzerinnen und Nutzern ausgesetzt sind. Das muss unabhängig von Staatszugehörigkeit, Kontostand oder Status möglich sein. Die vom Stadtrat erwähnte Form von Quartiervereinsarbeit oder das Initiativrecht decken das nicht ab. In meinem Stadtkreis fühle ich mich auf keine Weise vom Quartierverein vertreten; auch die politische Initiativmöglichkeit bietet keine breite Möglichkeit der Partizipation. Ernsthafte Partizipation kostet und ist aufwendig in Vorbereitung und Durchführung. Sie zahlt sich aber mittel- und langfristig vielfach aus. Denn die Partizipation, von der wir sprechen, ist eine Investition in die Zukunft, die Identifikation von bisherigen und zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern mit dem Ort herstellt und die Menschen zu Teilnehmenden der Orte macht. Als Stadtteilbudget fördert diese Partizipation ausserdem das Verständnis für Kosten von Projekten; nicht nur Wünsche, sondern auch die Auseinandersetzung mit den verbundenen Ausgaben sind Teil des Prozesses. Menschen zu Beteiligten der Stadt zu machen, ist unter der Prämisse der Verdichtung einerseits und dem Wertewandel der Gesellschaft andererseits zwingend. Damit die Lebensqualität und städtebauliche Veränderungen sich nicht ausschliessen, sondern aktivieren, müssen Eingriffe mit Respekt vor Geschichte, vor Bestehendem und insbesondere vor den Bedürfnissen der Betroffenen vorgenommen werden. Mit solchen konsensorientierten Verfahren, zu denen namentlich das Participatory Budgeting gehört, werden weltweit positive Erfahrungen gemacht. Dies nicht zuletzt, weil auf diesem Weg auch schwer zu erreichende oder benachteiligte Bevölkerungsschichten an der Stadtentwicklung beteiligt werden können. Es ist an der Zeit, solche Instrumente auch in einer innovativen Stadt wie Zürich zu erproben.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Auch im Stadtrat sind eine gute Verankerung und Verwendung der öffentlichen Mittel, Transparenz sowie zivil-gesellschaftliches Engagement wichtig. Bevor aber ein neuer Rahmenkredit definiert und ein Verteilschlüssel für die Quartiere geschaffen werden soll, muss zuerst sorgfältig geprüft werden, ob die präzise beschriebenen beabsichtigten partizipativen Verfahren zur Aushandlung der Verteilung von öffentlichen Mitteln für die hiesigen Verhältnisse überhaupt geeignet sind und ob sie sinnvoll im Gesamtkontext implementiert werden können. Die bekannten Beispiele für das Participatory Budgeting stammen alle aus ausländischen Städten, in denen die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bevölkerung wesentlich eingeschränkter sind. Auch sind die Erfahrungen mit dem Participatory Budgeting nicht ausschliesslich positiv. Unsere Quartiere verfügen nicht über die organisatorischen Strukturen, die legitimiert und in der Lage sind, die nötigen Beteiligungsverfahren für eine transparente Vergabe der Mittel durchführen können. Die Schaffung und der Betrieb solcher Strukturen wäre ohne Zweifel mit einem erheblichen Aufwand verbunden. So stellt sich die Frage nach dem Aufwand und des Zusatznutzens des Participatory Budgetings zu den demokratischen Prozessen, die hier bereits vorhanden sind. Eine weitere Überlegung des Vorstosses betrifft den Bereich, der in nächster Zeit zusammen mit den Quartiervereinen und weiteren interessierten Organisationen angegangen werden soll. Wie bereits in der Weisung zu den Beiträgen an die Quartiervereine angekündigt: Wir wollen die Schnittstelle zwischen der Stadt und der Bevölkerung zusammen mit den Quartiervereinen und weiteren Interessierten auch in Hinblick auf allfällige Optimierungen überprüfen. Die Strukturen und Prozesse veränderten sich stark, was wir in einem partizipativen Prozess mit allen Interessierten untersuchen wollen. Dieser Analyse, die wir partizipativ ausgestalten wollen, sollte nicht vorgegriffen werden. Es ist nicht ausgeschlossen, sondern sehr wohl denkbar, dass die Grundüberlegungen hinter*

dem *Participatory Budgetings* durchaus auch in den Prozess einfließen können. Darum beantragt der Stadtrat, den Vorstoss als Motion abzulehnen und ist bereit, ihn als Postulat entgegen zu nehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Motionäre fordern Geld für ein Instrument, das hauptsächlich in Ländern eingesetzt wird, die über weniger demokratische Mitwirkungsrechte als hierzulande verfügen. Durch das Wahlverfahren sind unsere Wahlkreise genügend repräsentiert; dazu gehören auch die Quartiervereine, die heute bereits von der Stadt mitfinanziert werden, sowie weitere lokale Vereine. Wir stimmen der Aussage, dass die Quartiervereine die Bevölkerung nicht immer repräsentieren, zu. Die Probleme müssen aber dort angegangen werden, wozu bereits Bestrebungen im Gange sind. Die geforderte Einführung führt zu ungeklärten Kompetenzfragen: Die Rechtsstellung eines Quartiergremiums wäre bei Differenzen, etwa bezüglich Veränderungen im öffentlichen Raum, mit dem Gemeinderat ungeklärt. Die Forderung bindet viele Ressourcen und kann kaum zu positiv wirken; das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist fragwürdig, was auch vom Stadtrat bestätigt wird; es werden nicht gebrauchte Dinge umgesetzt.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Lebendige Quartiere, in denen die Menschen gerne arbeiten, wohnen und sich wohlfühlen, sind ein Markenzeichen der Stadt Zürich. Aufgrund der historischen Entwicklung ist in den meisten Quartieren ein eigenständiges Dorf- und Quartierleben vorhanden, das von den Vereinen und Institutionen gepflegt wird. Die lokalen Organisationen tragen wesentlich zum Wohlbefinden und zur Lebensqualität bei. Insbesondere leisten die 25 Quartiervereine einen wichtigen Beitrag. Sie haben verschiedene Tätigkeitsfelder, dazu gehören das Organisieren und Durchführen von grossen Quartierveranstaltungen und die Quartierentwicklung. Der Vorstand des Quartiervereins nimmt eigene Ideen und Ideen der Bevölkerung auf, prüft sie und versucht, sie umzusetzen. Einige Quartiervereine gründeten zur Entlastung des Vorstands und zum Einbezug der Bevölkerung eine Quartierentwicklungs- oder Verkehrs- oder andere Kommission, in der sich interessierte Quartierbewohnende freiwillig engagieren. Es handelt sich um lokale, niederschwellige Partizipationsangebote, die rege genutzt werden. Die lokalen Exponenten stossen hierbei auf zwei Schwierigkeiten. Erstens ist der Prozess von der Entstehung einer Idee bis zu ihrer Verwirklichung sehr aufwendig. Veränderungsmanagement und das Leiten von Projekten sind zeitlich und psychisch belastend. Die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und die Mitglieder der verschiedenen Kommissionen stossen dabei an ihre Grenzen. Zweitens braucht es für die Realisierung von Projekten Geld; auch kleine Projekte kosten oft zwischen 20 000 und 50 000 Franken. Die jährlichen Beiträge der Stadt sind abhängig von der Bevölkerungszahl, durchschnittlich sind es 12 700 Franken pro Quartierverein. Das meiste Geld wird für Quartierveranstaltungen gebraucht, so dass für die Quartierentwicklung nur wenig Geld zur Verfügung steht: Viele gute Projekte können darum zur Frustration der engagierten Bevölkerung nicht realisiert werden. Vom Vorstoss erhoffen wir uns, dass zukünftig mehr Geld für Quartierprojekte zur Verfügung stehen wird und dass sich alle Bevölkerungsgruppen an der Quartierentwicklung beteiligen können. Dabei sollen die bereits bestehenden Strukturen beachtet und weiterentwickelt werden. Das ist auch die Absicht des Stadtrats: Ein partizipativer Prozess wurde angekündigt, um die Gelder, die in die Quartiere fließen, zusammen mit den Quartiervereinen zu überprüfen und zu optimieren. Mitwirkungsmöglichkeiten für alle Beteiligten sind im Prozess vorgesehen. Darum können und sollen die Ideen des Vorstosses in den Prozess, der im September 2018 beginnt, einfließen. Wir unterstützen den Vorstoss nicht als Motion, aber als Postulat.

Pirmin Meyer (GLP): *Neue Formen der Partizipation sind begrüssenswert. Sie sollen aber unter Berücksichtigung technologischer Entwicklungen betrachtet werden. Städte wie Barcelona oder Reykjavík experimentierten mit der Einbindung einer breiten Öffentlichkeit in die Politik mittels digitalen Werkzeugen. Auch hier sollten die Chancen solcher Entwicklungen geprüft werden. Freiräume müssen erforscht und Experimente gewagt werden. Wir plädieren für kleine und konsequente Schritte, so etwa Pilotprojekte im Bereich digitaler Demokratie. Analoge und digitale Formen der Partizipation müssen dabei Hand in Hand gehen. So sind wir mit dem Stadtrat einig, dass die mögliche Einführung des Participatory Budgetings in Koordination mit der im Herbst 2018 geplanten Überprüfungen des besseren Miteinbezugs der Quartiere und der Bevölkerung in die politische Entscheidungsfindung erfolgen soll. Wir setzen unsere Hoffnung ausserdem auf die von uns angeregte Smart-City-Strategie, die voraussichtlich im November vorliegen wird und das Thema der politischen Partizipation als zentralen Aspekt ebenfalls abdecken wird. Die Grundanliegen des Vorstosses schätzen wir positiv ein; so lehnen wir ihn zwar als Motion ab, unterstützen aber entsprechend dem stadträtlichen Antrag die Entgegennahme als Postulat. Dabei ist die Koordination mit der Überprüfung der Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen und der Quartierkoordination sowie mit der Smart-City-Strategie zwingend.*

Natalie Eberle (AL): *Auch für uns geht die Motion zu weit: Das Participatory Budgeting eignet sich für andere Städte in anderen Ländern. Gelder sind heute bereits Mangelware in der Partizipationsentwicklung, so besteht die Gefahr, dass Geld von den heutigen Institutionen wegfliesst. Um Partizipation allen zu ermöglichen, muss Entwicklung in den Quartieren geschehen, wo die Bewohnerinnen und Bewohner befähigt werden sollen. Darum unterstützen wir die Umwandlung in ein Postulat. Vom Stadtrat ist noch zu beantworten, wie die Möglichkeit der Partizipation an den Prozessen in den Quartiervereinen an die Betroffenen kommuniziert wird.*

Stefan Urech (SVP): *Es existieren bereits genügend Gefässe für die Quartierpartizipation: die Quartierkoordination und die Quartiervereine. Dazu kommen die Kreisparteien, die die innovativen Ideen, die durch die Quartiervereine aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden können, hier als Motion oder Postulat einfordern können. Zusätzlich gibt es eine Arbeitsgruppe für Stadtentwicklung im Amt für Städtebau und eine im Präsidentialdepartement. Ein zusätzliches Gefäss und zusätzliche Gelder lehnen wir ab.*

Michail Schiwow (AL): *Ich stehe der Motion grundsätzlich positiv gegenüber und begrüsse die Förderung möglichst vieler Bottom-up-Initiativen anstelle von Top-down-Partizipation in den Quartieren. Eine Verordnung von oben ist zwar zu befürchten, aber das kann auch als Weg dienen, die sonst vom regulären demokratischen Prozess ausgeschlossene Bevölkerung miteinzubeziehen. Ein Beispiel der Bottom-up-Partizipation – die unbeantwortete Petition gegen die Kündigungen an der Zollikerstrasse – zeigt, dass die bestehenden demokratischen Mittel ernster genommen werden müssen, bevor ausländische Partizipationsmodelle importiert werden.*

Dr. Jean-Daniel Strub (SP) *ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir als stark politisch engagierte Personen kennen die bestehenden Instrumente und Prozesse der Partizipation. Für viele ist es aber schwierig, aus eigenem Antrieb niederschwellig politisch aktiv werden zu können. Ich möchte, dass die gesamte Bevölkerung, im Speziellen auch ältere Personen, sich beteiligen können. Es braucht diesbezüglich noch grosse Schritte, um mit den geeigneten Instrumenten eine Kultur zu entwickeln zu können, die eine breite Beteiligung erlaubt. Wir müssen den kategorialen Unterschied zwischen Mitsprache und Mitbestimmung ernst nehmen und die*

Bevölkerung nicht nur mitsprechen, sondern auch mitbestimmen lassen; auch wenn es um kleine Summen geht oder wenn es darum geht, einem Projekte einen bestimmten Betrag zur Verfügung zu stellen. Mit der Motion schlagen wir vor, dass in einem ersten Schritt ein öffentlicher Ideenwettbewerb ausgeschrieben werden soll, der hyperdynamischen Think Tanks und innovationsaffinen Gebilden die Möglichkeit gibt, ihre Ideen bezüglich des Einsatzes von digitalen und analogen Instrumenten zu präsentieren.

Das Postulat GR Nr. 2018/261 (statt Motion GR Nr. 2017/316, Umwandlung) wird mit 68 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

209. 2018/262 Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom 04.07.2018:

Anschaffung einer Hochtemperaturwärmepumpe auf dem Schlachthofareal, Zuständigkeit und Kosten für die Anschaffung sowie Prüfung von möglichen Alternativen, Instandsetzungen seit 2012, Verpflichtungen und Kosten aus dem Energiecontracting mit dem ewz, Wirtschaftlichkeitsrechnung und Entwicklung der Energiekosten des Schlachtbetriebs

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Michael Schmid (FDP) ist am 4. Juli 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

2011 hat das UGZ mit dem ewz auf dem Schlachthofareal eine Hochtemperaturwärmepumpe installiert. Mit STRB 1281/2012 vom 3. Oktober 2012 nahm der Stadtrat zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit dem Ersatz und der Instandsetzung der in die Jahre gekommenen Infrastruktur des Schlachthofareals im AFP 2013 bis 2016 des UGZ insgesamt 3,1 Millionen Franken eingestellt sind und dies Gegenstand einer voraussichtlich Ende 2013 vorliegenden Weisung sein wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen zur Instandsetzung der Infrastruktur wurden seit 2012 getroffen und gestützt auf welche Beschlüsse? Warum wurde dem Gemeinderat keine Weisung vorgelegt?
2. Welcher Stadtratsbeschluss erteilt die Freigabe einer Wärmepumpe, welche offensichtlich rund 3 Mio. Franken gekostet hat und im Contracting durch das ewz realisiert wurde.
3. Wie sehen die vertraglichen Verhältnisse zwischen ewz, UGZ und SBZ im Zusammenhang mit dem Contracting aus? Welche Verpflichtungen entstehen daraus für die verschiedenen Parteien? Welche Kosten entstehen dem UGZ und wie werden diese Kosten weiterverrechnet? (Bitte um Beilage des Contracting-Vertrags).
4. Welche Alternativen zur Hochtemperaturwärmepumpe wurden geprüft? Wie teuer kam die Anlage effektiv zu stehen? Warum entschied man sich für eine teure CO₂-Anlage, wenn zum Beispiel im Schlachthof Basel schon eine Hochdruck-WP für 750'000.- installiert wurde, welche offensichtlich den doppelten Energieausstoss hat?
5. Inwiefern wurde die Schlachtbetrieb Zürich AG (SBZ) in den Entscheid mit einbezogen? Inwiefern wurden die durch die SBZ geplanten und bis 2011 zum Teil bereits realisierten Effizienzsteigerungen berücksichtigt?
6. Wurde eine Wirtschaftlichkeitsrechnung aus Sicht der SBZ aufgestellt? Wenn ja, bitte um Beilage der Wirtschaftlichkeitsrechnung.
7. Die Energiekosten der SBZ sind seit 2011 von 4.91 Rp./kWh auf aktuell 9.14 Rp./kWh gestiegen. Das

- entspricht 110'000 Franken Mehrkosten pro Jahr für den Schlachtbetrieb. Inwiefern wurde diese Kostenentwicklung vorausgesehen resp. ist dies in die Wirtschaftlichkeitsrechnung zur Anlage mit einbezogen worden?
8. Welche Art von Investitionen an Infrastruktur werden durch das UGZ vorgenommen, welche durch den Schlachtbetrieb? In welcher Vereinbarung (z.B. Mietvertrag) ist diese Aufgabenteilung geregelt?
 9. Der Mietvertrag mit der SBZ läuft noch bis Ende 2019? In einem STRB wurde eine Verlängerung des Mietvertrages beschlossen. Bis wann wird diese Vertragsverlängerung mit der SBZ umgesetzt, sodass weitere Investitionen durch die SBZ zur Energieeffizienzsteigerung im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft in Angriff genommen werden können?
 10. Falls der Contracting-Vertrag über die Dauer des Mietvertrags mit der SBZ hinausgeht, welche Szenarien wurden durchgespielt, falls der Vertrag mit der SBZ nicht verlängert würde? Welche Kosten würden für die Stadt entstehen?
 11. Im STRB 2018/372 vom 9. Mai 2018 werden gebundene Ausgaben für die dringliche Instandstellung der Flachdächer des Schlachthofes gesprochen, während im Beschluss von 2012 noch von einem mittleren bis guten Zustand gesprochen wird. Was hat sich seither geändert?

Mitteilung an den Stadtrat

210. 2018/263
Schriftliche Anfrage von Pirmin Meyer (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 04.07.2018:
Erteilung der Bewilligung für ein Gospelfestival einer Freikirche im Bachwiesenspark, Angaben zum Antragsteller und mögliche Kontrolle solcher Anlässe

Von Pirmin Meyer (GLP) und Markus Baumann (GLP) ist am 4. Juli 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Sonntag, 17. Juni 2018, fand im Bachwiesenspark ein Gospelfestival statt, wie einem Anschlagbrett des GZ Bachwiesens entnommen werden konnte. Jedoch wurde kein einziger Gospel gesungen, sondern der Anlass entpuppte sich als aktives Anwerben von Mitgliedern für eine Freikirche. Bspw. wurden attraktive Preise (wie ein iPad) verlost, wenn man die Adresse und Telefonnummer angab. Darüber hinaus wurden gezielt Personen mit Kindern mittels Hüpfburg angelockt. Dies stiess den im Park anwesenden Personen – darunter zahlreiche Bewohner des Freilager-Quartiers mit ihren Familien – sauer auf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer beantragte für den 17. Juni 2018 im Bachwiesens-Park eine Bewilligung und mit welcher Begründung?
2. Ist es üblich, dass bei derartigen Anlässen an derartig gut frequentierten Orten keine Kontrollen durchgeführt werden? Was ist der Grund, dass dies vorliegend nicht gemacht wurde?
3. Was gedenkt der Stadtrat für die Zukunft zu unternehmen, dass derartige Fälle sich nicht wiederholen?

Mitteilung an den Stadtrat

211. 2018/264
Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL) und Michail Schiwow (AL) vom 04.07.2018:
Seilbahn über den Zürichsee zum 150-Jahre-Jubiläum der Zürcher Kantonalbank, zusätzliche Belastung des Seebeckens und der Anliegerquartiere, geplante Massnahmen zur Verhinderung von Lärm- und Verkehrsimmissionen, Vereinbarkeit mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft, Eignung als innerstädtisches Transportmittel und Eingriffe in die Grünanlagen sowie mögliche Rückbaukonzepte

Von Eduard Guggenheim (AL) und Michail Schiwow (AL) ist am 4. Juli 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Für die Zeitdauer von 2020 bis 2025 ist zum 150-Jahre-Jubiläum der Zürcher Kantonalbank ZKB der Betrieb

einer Seilbahn in der Stadt Zürich über den Zürichsee von der Enge nach Riesbach geplant. Zur voraussichtlichen Betriebsdauer von fünf Jahren kommt noch die Dauer der Auf- und Abbauarbeiten hinzu, so dass insgesamt mit einer Dauer von etwa sieben Jahren gerechnet werden muss. Bei der geplanten Seilbahn handelt es sich unwidersprochen um eine reine Vergnügungs- und Touristikbahn ohne Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Für die Bevölkerung der Stadt Zürich resultiert kein direkter Nutzen, die angekündigten Publikumstarife sind prohibitiv teuer und es ist keine nachhaltige Wirkung in irgend einer Hinsicht ersichtlich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Seebecken in der Stadt Zürich gerät schon heute, insbesondere an schönen Sommertagen, hart ans Limit des Fassungsvermögens. Wie kann der Stadtrat vor diesem Hintergrund verantworten, der Bevölkerung während mehr als fünf und voraussichtlich rund sieben Jahren - sofern keine Verlängerung der Betriebsdauer erfolgt - wesentliche Flächenanteile auf der linken Seeseite im und beim Strandbad Mythenquai und auf der Landiwiese sowie auf der rechten Seeseite auf der Blatterwiese zu entziehen? Allein das Strandbad Mythenquai wird an Spizentagen im Sommer von bis zu über 10'000 Personen besucht, dazu kommen weitere tausende Personen in den Anlagen beidseits des Sees und auf der Blatterwiese.
2. Das Stadtzürcher Seebecken ist bereits heute durch eine grosse und ständig noch zunehmende Anzahl öffentlicher Anlässe massiv belastet: Theater-Spektakel, Züri-Marathon, Formel-E-Rennen, Zirkus Knie, etc. Hält es der Stadtrat für sinnvoll und verantwortbar, der Bevölkerung der Anliegerquartiere und den sehr vielen Besucherinnen und Besucher des Strandbads Mythenquai und den Grünflächen der Landiwiese und der Blatterwiese nun auch noch diese Veranstaltung mit zusätzlich sehr langer Auf- und Abbauezeit (die mit erheblichen Lärm- und Verkehrsimmissionen verbunden ist) zuzumuten?
3. Wie sieht der Stadtrat die Vereinbarkeit der geplanten Seilbahn mit den zwingenden Zielen der 2'000-Watt-Gesellschaft, und wie stellt sich der Stadtrat zur Frage der in jeder Hinsicht fehlenden Nachhaltigkeit für die Bevölkerung?
4. Die Seilbahn wird keinen Beitrag zur Lösung der Verkehrsprobleme in der Stadt Zürich bringen. Sie wird anlässlich der 150-Jahr-Feier ihrer Gründung als "Geschenk" der ZKB an Zürich angepriesen, allerdings wird der Tarif für eine erwachsene Person pro Fahrt mit Preisen zwischen 10 und 15 Franken veranschlagt. Wie schätzt der Stadtrat die Attraktivität der Seilbahn als innerstädtisches Transportmittel ein? Wie beurteilt er den "Geschenk"-Charakter von Billet-Preisen, welche den Preis eines Trambilletts um ein Mehrfaches übersteigen?
5. Die Seilbahn ist Aushängeschild und Werbeträgerin für private Firmen, neben der ZKB insbesondere die Seilbahnhersteller und weitere Firmen. Wie stellt sich der Stadtrat zur Frage, einem zwar in staatlicher Hand befindlichen Bankinstitut, das aber rein privatwirtschaftlich orientiert arbeitet, eine derart grosse Plattform im öffentlichem Raum, an Infrastruktur und Dienstleistungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen?
6. Welche Massnahmen sind seitens der Stadt bei der allfälligen Realisierung der Seilbahn im Hinblick auf möglichst grosse Reduktion von Lärm, Bauverkehr etc. vorgesehen?
7. Welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen zur Verhinderung von zusätzlich zu erwartendem motorisiertem Individualverkehr durch Parkplatzsuchende in den am stärksten betroffenen Quartieren?
8. Welche Eingriffe sind in den heute un bebauten Boden erforderlich im See und auf dem Land, und was verbleibt nach dem Rückbau bzw. welche Folgen sind zu erwarten?
9. Der Uferbereich im südlichen Teil des Strandbades Mythenquai und an der angrenzenden Landiwiese ist heute nicht zugänglich. Es ist ein wertvolles, geschütztes Vogel- und Pflanzen-Biotop. Was ist im Zusammenhang mit dem Seilbahnprojekt in diesem Bereich vorgesehen? Gibt es ein Rückführungskonzept? Was plant die Stadt hier längerfristig?
10. Weshalb sind die mächtigen alten Trauerweiden und andere Bäume am Ufer der Landiwiese gefällt worden?
11. Nachdem bereits mit der Erstellung des Chinagartens ein schmerzlicher Eingriff in die Blatterwiese erfolgt war, soll nun ein weiterer Eingriff zu Lasten dieser Erholungs- und Spielfläche erfolgen. Sind weitere Eingriffe in die Grünanlagen auf dieser Seite des Zürichsees geplant? Ist es vorgesehen im Hinblick auf die Realisierung des Projekts Bäume zu fällen?
12. Bestehen Überlegungen, einzelne kleine im Zusammenhang mit der geplanten Seilbahn erstellte Objekte dauernd zu erhalten, wie dies auch in Folge der Landesausstellung 1939 und 1959 der Gartenbauausstellung G 59 erfolgt ist?
13. Bei Umfragen in den direkt betroffenen Quartieren artikuliert sich vernehmbar ein zunehmend grosser und deutlicher Unmut gegenüber dem Seilbahnprojekt. Wie trägt der Stadtrat in seinen Verhandlungen mit der ZKB der in allen Quartieren rund ums Seebecken immer deutlicher werdenden Ablehnung dieses Vorhabens Rechnung?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

212. 2018/120

**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) vom 21.03.2018:
Sicherheit bei Zebrastreifen, Gründe für das Anbringen von Hinweistafeln auf
Zebrastreifen auch bei übersichtlichen Situationen sowie mögliche weitere
Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 502 vom 20. Juni 2018).

213. 2018/121

**Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL) vom 21.03.2018:
Streichung der Beiträge des Bundesamts für Kultur an das Zurich Film Festival,
Einfluss der Streichung auf die städtischen Subventionen sowie Möglichkeiten
zur Überprüfung und Gewährleistung der Unabhängigkeit bezüglich der Mehr-
heitsbeteiligung der NZZ-Mediengruppe**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 500 vom 20. Juni 2018).

214. 2018/126

**Schriftliche Anfrage von Helen Glaser (SP) und Markus Kunz (Grüne) vom
28.03.2018:
Mögliche Interessenskonflikte zwischen Tochtergesellschaften und Dienstabtei-
lungen der Stadt, Vereinbarkeit der Entsendung von Mitgliedern des Stadtrats
und städtischen Angestellten in Verwaltungsräte städtischer Gesellschaften mit
der Public Corporate Governance der Stadt und Möglichkeiten zur Sicherstellung
der städtischen Interessen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 506 vom 20. Juni 2018).

215. 2018/128

**Schriftliche Anfrage von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Thomas Osbahr
(SVP) vom 28.03.2018:
Entwicklung der Honorare der Ärztinnen und Ärzte in der Stadt, Bedingungen und
rechtliche Grundlagen für die heutigen Bezüge und Möglichkeiten für eine besse-
re Transparenz im Rahmen der anstehenden Anpassung der geltenden Praxis**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 503 vom 20. Juni 2018).

Nächste Sitzung: 11. Juli 2018, 17 Uhr.